

genug Mitglieder, die finden, dass dieses Programm wichtig und sinnvoll ist. Vielleicht hören Sie einmal auf die Menschen in Ihrer Fraktion, die wissen, wovon sie reden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Jetzt redet Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden ja heute nicht über die Studie, sondern über einen Eilantrag der Sozialdemokratischen Partei.

Diese hat im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales gehört, dass es eine Studie gibt. Einer der Experten, Herr Dr. Busch-Geertsema von der Gesellschaft für Innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V., ist dabei auf einen von ihm selbst gefertigten Bericht zu sprechen gekommen. Dieses Material habe ich bereits den beiden Kollegen gegeben. Die anderen können es auch haben. Das ist keine Geheimstudie. Die ist auch schon mit der gesamten Wohlfahrtspflege erörtert worden und liegt seit Oktober 2007 vor.

(**Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis**)

Der Autor dieser Studie hat uns geschrieben – das hat er auch im Ausschuss gesagt –: Der methodische Ansatz lässt keinen Anspruch auf Repräsentativität der Ergebnisse zu. – Aus diesem Grund ist das für uns ein Arbeitsinstrument, wie wir viele Arbeitsinstrumente haben. Sie versuchen jetzt einen kleinen Skandal daraus zu machen. Schauen Sie sich diese nicht repräsentative Studie an. Daraus können Sie auch nicht zitieren, weil sie eben, wie er selbst sagt, nicht repräsentativ ist. Dann werden Sie merken, dass das, was wir tun, sehr klug und durchdacht ist.

Die Ergebnisse der Studie werden wir im Handbuch veröffentlichen. Die Kommunen, die das Geld bekommen haben, sind doch gar nicht in der Haushaltssicherung. Das ist doch alles Unsinn, was Sie hier vorgetragen haben. Die 130 Modelle, die wir haben, auch Ihr Beispiel „Underdog“, kann jede Kommune jetzt umsetzen. Dafür gibt es ein Handbuch. Die werden das auch tun. Die Ergebnisse dieser Studie fließen ebenfalls in dieses Handbuch ein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Nein! – Wer noch eine Studie braucht, der kann sie haben. Ich habe welche

hier. Frau Steffens kann lesen. Wenn sie sie gelesen hat, dann wird sie hier nicht mehr so einen Unsinn erzählen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den **Eilantrag Drucksache 14/8362** der Fraktion der SPD. Wer schließt sich dem Inhalt dieses Eilantrags an? – SPD und Grüne. Wer ist gegen diesen Inhalt? – CDU und FDP. Enthält sich jemand der Stimme? – Nein. Damit ist der Eilantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8335

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die eine antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Lux von der CDU das Wort.

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf kommen die Fraktionen von CDU und FDP einer Verpflichtung durch das Urteil des Landesverfassungsgerichtshofes vom 16.12.2008 zum Kommunalwahlgesetz nach, und zwar das Grundmandat betreffend.

Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat in seinem Urteil vom 16.12. Folgendes festgestellt: Das gewählte Zählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ist völlig in Ordnung. – Dieses Verfahren wird auch als Divisorverfahren mit Standardrundung bezeichnet. Die Einführung eines Grundmandats sieht jedoch eine Abweichung innerhalb dieses Zählverfahrens hinsichtlich der Standardrundung vor. Der erste Sitz soll nicht bereits mit 0,5 Sitzanteil, sondern erst ab 1,0 Sitzanteil erreicht werden.

Der Verfassungsgerichtshof sieht diese Abweichung als eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl an, die nicht durch ein überwiegendes Interesse gerechtfertigt ist. Als solches überwiegendes Interesse käme nach Ausführung des Verfassungsgerichtshofes eine flächendeckend zu befürchtende Funktionsunfähigkeit der Räte in Betracht. Da eine solche Gefahr im Gesetzgebungsverfahren nicht hinreichend nachgewiesen wurde,

hält der Verfassungsgerichtshof die Regelung des Grundmandates für verfassungswidrig.

Im Übrigen will ich nur am Rande darauf hinweisen, dass das Gericht in seiner Begründung auch für die Einführung einer Sperrklausel, und zwar unabhängig von der Höhe dieser Sperrklausel, den Nachweis einer tatsächlichen Funktionsstörung bzw. -unfähigkeit der Räte und Kreistage fordert.

Warum hatten wir die Änderung des Kommunalwahlrechts beschlossen? – Nachdem mit Urteil von 1999 der Verfassungsgerichtshof Ihre Fünf-Prozent-Sperrklausel kassiert und für verfassungswidrig erklärt und in diesem Urteil die Hürden für eine Sperrklausel sehr hoch gelegt hatte, haben wir mit der Einführung des Grundmandates versucht, die Ungleichheit beim Erfolgswert der Stimmen für Splittergruppen ein wenig abzumildern wie auch einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Räte entgegenzuwirken, die wir mit zunehmender Zersplitterung der Räte durch immer mehr fraktionslose Ratsmitglieder als gegeben ansehen.

Nun sind wir mit diesem Versuch nicht erfolgreich gewesen, weil der Verfassungsgerichtshof die Hürden für dieses geplante Grundmandat ebenso hoch gehängt hat wie für Sperrklauseln. Wir sehen derzeit nicht, mit welchem Verfahren wir unser Ziel erreichen können, den Erfolgswert von Wählerstimmen anzugleichen, und sehen keine Chancen, die drohende und zum Teil bereits stattfindende Funktionsgefährdung der kommunalen Räte in einer vom Verfassungsgerichtshof geforderten Art zu belegen.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass es in keinem Bundesland in Deutschland heute noch eine Sperrklausel für Kommunalwahlen gibt, weil die meisten dieser Sperrklauseln von den Verfassungsgerichten kassiert worden sind. Vor diesem Hintergrund sehen wir derzeit auch nach externer verfassungsrechtlicher Beratung keine Chance, eine wie auch immer gestaltete Sperrklausel für Kommunalwahlen gesetzlich so zu fassen, dass sie den Anforderungen des Verfassungsgerichtshofes genügen würde. Sollte es neue, überzeugende Erkenntnisse geben, werden wir natürlich gerne in einen neuen Diskussionsprozess eintreten. Denn das Ziel bleibt, jede Funktionsgefährdung der Räte zu verhindern.

Meine Damen und Herren, ich finde es ein wenig merkwürdig, dass heute auf der anderen Seite des Parlaments große Freude aufkommt. Ich denke, man sollte an die Geschichte denken, zumal Frau Steffens eben davon gesprochen hat, hier keine Geschichtsklitterung zu betreiben. Denken Sie bitte daran, dass Sie mit Ihrer Fünfprozenthürde gescheitert sind und dass Sie, seit dieses Gesetzgebungsverfahren durch die Landesregierung eingeleitet worden ist, keinerlei Versuch unternommen haben, mit einer alternativen Planung unser gemeinsames Ziel, die Funktionsfähigkeit von Räten zu erhalten, hier zu belegen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass das Verfassungsgericht deutlich festgestellt hat, dass die übrigen Teile des Kommunalwahlgesetzes natürlich verfassungsgemäß sind. Deswegen sind wir gespannt, welche Alternativvorschläge von Ihnen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gemacht werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die FDP, spricht der Kollege Engel.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 16. Dezember 2008 hat der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof entschieden, dass die chancengleiche Teilnahme an den Kommunalwahlen durch § 33 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes verletzt wird.

§ 33 Kommunalwahlgesetz sollte den Mindestsitzanteil regeln. Zitat:

Parteien bzw. Wählergruppen werden bei der Sitzverteilung unberücksichtigt, wenn diese nicht mindestens die Zahl 1,0 für den ersten Sitz erreichen. Die Regelung bewirkt eine Ungleichgewichtung der Wählerstimmen.

So das Gericht. – Deshalb heben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsrechtlich unzulässige Mindestsitzklausel auf. Hierzu wird § 33 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz gestrichen.

In den vergangenen Tagen ist ein Streit darüber entbrannt, ob eine Sperrklausel von 2 % oder etwas darüber wieder eingeführt werden soll. Hierzu hat der Innenminister eine gutachterliche Stellungnahme abgegeben. Dieser Meinung schließt sich die FDP-Fraktion an, und auch der Verein „Mehr Demokratie“ ist dieser Meinung.

(Zuruf von der SPD: Das sind die Einzigen, die sich Ihnen anschließen!)

Um eine Sperrklausel plausibel zu rechtfertigen – Kollege Lux hat das schon erwähnt –, bedarf es einer Funktionsstörung der Arbeit von Räten und Kreistagen. Dafür gibt es in Deutschland keine Beweise. Selbst in Bayern ist in den letzten 60 Jahren nach Wegfall der Sperrklausel keine Funktionsunfähigkeit in den kommunalen Gremien eingetreten.

Das Bundesverfassungsgericht hat darüber hinaus in seinem Urteil vom Februar 2008 festgehalten, dass es nicht ausreicht, eine Erleichterung für die Beschlussfassung in unseren kommunalen Gremien durch weniger Fraktionen zu erreichen. Genau diese Ansicht teilen und respektieren wir. Wahlgleichheit und Chancengleichheit sind hohe Güter.

Und eine Forderung nach einer Sperrklausel unterhalb der Fünfprozenthürde im Lichte dieser Rechtsprechung ist nicht seriös. Bundes- und Landesverfassungsgerichte setzen unmittelbar geltendes Recht. Der Spielraum für Sperrklauseln ist daher null. Für die demokratische Auseinandersetzung mit Worten und Argumenten ist der Spielraum hingegen beinahe unendlich groß.

Übrigens: Die Grünen haben sich in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr energisch für die Abschaffung der Sperrklausel eingesetzt. Am 14. Mai 2008 war es so weit: Mit den Stimmen von SPD und FDP ist dort die 3,03-%-Hürde gefallen.

Als letztes Flächenland hat sich auch das CDU-regierte Saarland von seiner Sperrklausel verabschiedet. Es gibt bundesweit kein Flächenland mehr mit einer Sperrklausel. Ende der Durchsage. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Kollege Engel. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lux, Sie kennen den Hintergrund, warum wir heute hier dieses Thema beraten. Ich sage Ihnen ganz offen: Die Aufforderung an uns, eine Alternative vorzulegen, ist scheinheilig. Denn Sie wissen aus den Gesprächen, zu denen Sie uns aufgefordert haben, dass wir sehr wohl einen Lösungsweg aufgezeigt haben. Dass sozusagen durch Ihren Wortbeitrag hier zu ignorieren, zeigt nur eines, nämlich dass Sie zukünftig mit solchen Gesprächswünschen nicht mehr auf uns zuzukommen brauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befassen uns heute mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes aus zwei Gründen.

Erstens. Einmal wieder hat diese Landesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof eine Schlappe erlitten, weil sie ein Gesetz verabschiedet hat, das trotz aller Ratschläge bezogen auf seine Verfassungsbedenklichkeit hier mit Mehrheit abgestimmt worden ist.

Scherzhafterweise könnte man hinzufügen: Das ist eine ganze Kette von Schlappen, die dieser Innenminister inzwischen vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster erlitten hat und vielleicht sogar zukünftig weiter erleiden wird, sodass dieses Parlament eigentlich einen ständigen Verfassungsausschuss einberufen sollte, damit man so etwas dann auch zügig abarbeiten kann.

Das Zweite ist, dass der gemeinsame Wunsch dieses Parlaments, auch in den nordrhein-westfälischen Kommunen – wie in allen Landtagen und wie im Bundestag üblich – eine Sperrklausel zu haben,

aufgrund Ihres handwerklichen Fehlers letztlich gescheitert ist.

Warum brauchen wir in Nordrhein-Westfalen eine Sperrklausel in den Gemeinden? Warum ist das Beispiel der anderen 15 Bundesländer in diesem Zusammenhang so unnützlich?

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Jetzt sind wir einmal gespannt!)

– Herr Papke, auf Sie mit Ihrem bestellten Schreiben beim Innenminister komme ich gleich noch zu sprechen.

1975 hat es eine kommunale Neuordnung in Nordrhein-Westfalen gegeben, mit dem Resultat, dass die 18 Millionen Nordrhein-Westfalen in nur 396 Gemeinden leben. Wir haben große, wir haben starke Gemeinden.

Das, was die Kommunalverfassung von Nordrhein-Westfalen von der aller anderen 15 Bundesländer unterscheidet, ist folgender Tatbestand: Neben der Größe der nordrhein-westfälischen Kommunen gibt es kein anderes Bundesland, das so viel Wert auf kommunale Selbstverwaltung legt und so viel Aufgaben und Kompetenzen auf die Gemeinden delegiert hat wie Nordrhein-Westfalen.

Deshalb ist die Frage, ob in einem bayrischen Rat, der letztendlich – um es einmal ein bisschen zu ironisieren – nur über das Versetzen von Verkehrsschildern entscheidet, eine Sperrklausel sinnvoll ist oder nicht, nicht zu vergleichen mit der Situation nordrhein-westfälischer Kommunen, die von der Erziehungshilfe über die Sozialhilfe bis hin zur Schulstruktur, ja bis hin zur Frage des Arbeitslosengeldes II in der Verantwortung stehen, sowohl was die Administration als auch was die Finanzierung angeht.

Das Resultat, meine lieben Damen und Herren, ist ganz einfach. Anders als in Bayern, als in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz haben wir inzwischen in Nordrhein-Westfalen die Situation, insbesondere in den großen Kommunen, dass wir Tagesordnungen für Ratssitzungen haben, die bis zu 140 Tagesordnungspunkte umfassen, und das bei einer Sitzungsdauer von über zehn Stunden.

Im Zusammenhang mit der Funktionsstörung ist eine Frage bisher weder von Ihnen noch vom amtierenden Innenminister beleuchtet worden, nämlich diese: Ergibt sich nicht alleine schon dadurch eine Funktionsstörung der Räte und Kreistage in Nordrhein-Westfalen, dass durch die Zersplitterung der Räte und Kreistage eine derartige Sitzungsintensität und eine Sitzungsdauer eingetreten sind, dass berufstätige Menschen, dass Familienväter und Familienmütter, schlichtweg an der Wahrnehmung eines solchen Mandats gehindert sind? Ist nicht die Funktionsstörung schon alleine dadurch eingetreten, dass nur noch Semi-Profis, Rentner und Berufsgruppen, die sich das erlauben können, in den Räte-

ten vertreten sind und dass ein Querschnitt der Bevölkerung in den Gemeinden längst nicht mehr politisch tätig ist?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ist das nicht bereits eine Funktionsstörung? Das ist eine Frage, mit der wir uns, wie ich finde, in Nordrhein-Westfalen einmal inhaltlich auseinandersetzen sollten.

Aber das können wir nicht, obwohl wir es vorgeschlagen haben, Herr Lux. Sie wissen das. Wir haben Prof. Bogumil genau damit beauftragt, zu schauen, ob es in Nordrhein-Westfalen in den 396 Gemeinden Hinweise darauf gibt, dass es deshalb zu Funktionsstörungen gekommen ist, weil keine Sperrklausel existiert und weil es bis zu 13 politische Gruppen innerhalb des Rates gibt, sodass Investoren bis zur letzten Minute einer Ratsitzung nicht wissen, ob eine Investition genehmigt wird oder nicht, oder ein Sportverein, bis es zu zufälligen Mehrheiten im Rat kommt, nicht weiß, ob ein Zuschuss in diesem Jahr fließt oder nicht fließt. Das zu belegen ist der Auftrag, den wir Herrn Bogumil erteilt haben.

Es ist bedauerlich, dass entgegen unserem Vorschlag, dessen Begutachtung dieser Frage erst einmal abzuwarten und dann zu entscheiden, wie wir mit diesem Verfassungsgerichtsurteil umgehen, diese Chance nicht einmal besteht. Warum besteht die nicht? – Das sage ich Ihnen jetzt ganz offen, Herr Lux. Links von der FDP gibt es in diesem Parlament eine riesige Mehrheit dafür, dass wir in Nordrhein-Westfalen auch in den Gemeinden eine Sperrklausel brauchen,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

da sich die Gemeinden genauso wie die Landtage und genauso wie der Deutsche Bundestag davor schützen müssen, dass Extreme in den Rat einziehen und durch eine Zersplitterung die Verlässlichkeit und die Mehrheitsfähigkeit in der Politik gestört sind. Sie sind am Gängelband dieser wenigen, die letztendlich nur darauf gucken, ob durch den Wegfall der Sperrklausel die Fast-3%-Kommunalparteien in Nordrhein-Westfalen nicht unter Umständen Mandate verlieren. Das ist der eigentliche Hintergrund dieses Gesetzentwurfs.

Wir werden, Herr Lux, einen Vorschlag dazu unterbreiten. Wir werden das mit gutachterlicher Stellungnahme fundiert tun. Ich bin gespannt, Herr Lux, ob Sie dann das Rückgrat haben, dem zu folgen, was Ihre CDU-Kollegen vor Ort sagen: Wir brauchen eine Sperrklausel in Nordrhein-Westfalen. Das ist nämlich gut für die Demokratie in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Lux, Sie haben gesagt, wir sollten hier keine Geschichtsklitterung betreiben. Wenn Sie aber Ihren Beitrag damit einleiten, dass wir mit unserer 5%-Hürde gescheitert seien, dann sage ich Ihnen: Unsere 5%-Hürde hat, soweit ich das weiß, seit 1946 bestanden, seit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen. Das ist also eine 5%-Hürde, wie sie auch in Schleswig-Holstein 50 Jahre Bestand hatte, die nicht nur unsere war, sondern die praktisch Grundlage allen politischen Handelns war.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass im Gerichtsverfahren Fehler gemacht worden sind, ist auch meine Einschätzung. Aber die 5%-Hürde war keine Erfindung von Rot-Grün. Sie bestand seit über 50 Jahren. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Wir reden wirklich darüber, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf vorlegt, weil das Verfassungsgericht in Münster am 16. Dezember entschieden hat, dass die Grundmandateregelung mit einem Grundmandat verfassungswidrig ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Um es ganz klar zu sagen: Das ist ein hausgemachtes Desaster. Mein Kollege Becker hat Ihnen bereits anlässlich der Änderung des Kommunalwahlgesetzes im letzten Jahr vorausgesagt, dass diese Regelung Klagen von kleinen Parteien auf den Plan rufen wird, weil sie in den kleinen Räten zu einer hohen Sperrwirkung führt, die in Einzelfällen leicht oberhalb einer 5%-Klausel wirkt. Das ist diskutiert worden. Es war völlig klar, es ist trotzdem so gemacht worden.

Außerdem wirkt die Sperrhürde durch das Grundmandat umgekehrt zur Problemlage. Probleme haben die großen Räte und die großen Kreistage, in denen mit ganz geringen Stimmenanteilen bereits ein Sitz erworben werden kann. Das ärgert doch bei uns in Aachen im Rat alle Parteien. Wenn eine größere Partei 2.000 Stimmen für einen Sitz braucht, und irgendeine Splitterpartei kommt mit 700, 750 Stimmen zu einem Sitz, und ich habe ich drei von denen da sitzen, die sich zusammenschließen, dann haben die gemeinsam 2.000 Stimmen. Wir anderen müssen dafür arbeiten, 2.000 Stimmen für einen Sitz zu gewinnen. Das ist kein faires Vorgehen, das wissen wir alle.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen muss man darüber diskutieren. Mit dem Grundmandat ist eine Sperrhürde geschaffen worden, die schon rein handwerklich nicht die Vorgaben des Verfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 1999

respektiert. Das war auch klar. Die Einführung der Sperrklausel ohne Begründung konnte nicht funktionieren. Man brauchte eine, aus der hervorgeht, dass die Funktionsfähigkeit der Räte eingeschränkt oder gestört würde, wenn die Sperrklausel nicht vorhanden wäre.

Nach den Presseäußerungen von Minister Wolf kann man nur davon ausgehen, dass der Minister die Begründung vorsätzlich unterlassen hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vorsätzlichkeit und zusätzlich handwerkliches Debakel sind das Markenzeichen, das werden wir möglicherweise demnächst noch einmal erleben. Er wollte keine Sperrklausel. Er war durch die CDU gezwungen worden, etwas zu machen. Die FDP war aber dagegen. Deshalb ist das ganze Desaster entstanden.

Für uns ist klar: Eine Sperrklausel muss den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes genügen. Das heißt, es muss der Nachweis, dass eine Störung der Funktionsfähigkeit der Räte vorliegt und die Sperrklausel ein geeignetes Mittel ist, um dem abzuwehren, geführt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir nehmen die Klagen ernst. Da kann ich an den Kollegen Jäger anknüpfen. Aus etlichen Räten und Kreistagen liegen uns Beschwerden vor. Ich will Ihnen den aus meiner Sicht wichtigsten Grund sagen: Wir haben eine Zersplitterung und Zerfaserung der Debatte. Diejenigen, die ehrenamtlich ein Kommunalmandat neben ihrem Beruf übernehmen, sitzen von 15:00 Uhr oder 17:00 Uhr, nachdem sie den Tag über im Betrieb, der Kanzlei oder wo auch immer gearbeitet haben, bis 22:00 Uhr, 23:00 Uhr im Rat, weil wir durch die Zersplitterung zehn, 15 Parteien haben. Das führt dazu, dass Sie bestimmte, qualifizierte Leute für dieses Ehrenamt, für das sie eine Aufwandsentschädigung von 300, 400 € erhalten, nicht mehr bekommen, weil sie sagen: Wenn ich das in den Ausschüssen und im Rat machen muss, werde ich dabei müde.

(Christian Lindner [FDP]: Was sind das denn für Ausschüsse?)

Wir bekommen keinen vernünftigen Rat mit entsprechendem Personal zustande – oder nur mit ganz großen Schwierigkeiten.

Da hat der Kollege Jäger Recht: Es macht doch keinen Sinn, wenn ich wichtige Berufs- und Bevölkerungsschichten gewinnen möchte, kommunalpolitisch aktiv zu sein, gleichzeitig den Rat in seiner Funktionsfähigkeit bis an die Grenzen des Erträglichen zu führen.

Deswegen sollte man an der Stelle eine vernünftige Sperrklausel installieren. Ich will es deutlich machen. Wenn sich eine Störung der Funktionsfähigkeit nach den Vorgaben des Gerichtes einwandfrei

nachweisen lässt, halten wir als Grüne eine Sperrklausel von 2 % für richtig. Sie wirkt dort, wo die Probleme bestehen, nämlich in den großen Räten, und schränkt genau dort die politische Pluralität nicht ein, wo durch die Größe der Räte sowieso höhere Sperrwirkungen für die Erlangung eines Sitzes bestehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Daher ist es ein richtiger Vorschlag zu sagen: Man nimmt diese Untersuchung. – Wenn Ihnen die Untersuchung, die die Sozialdemokraten in Auftrag gegeben haben, nicht passt, würde ich erwarten, dass Sie selber eine in Auftrag geben, dass die Regierungsfaktionen das machen oder dass Sie die Regierung bitten, dies zu tun, damit es einen Input für eine Debatte gibt, die man anschließend qualifiziert führen kann.

Ich halte es nicht für vernünftig, es einfach so laufen zu lassen. Das holt uns – egal, ob die Kommunalwahl im Juni oder zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet – irgendwann ein. Wir wissen, dass es in einer Reihe von Räten diese Probleme gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mindestsitzklausel, die bewusst nicht als klassische Sperrklausel konzipiert war, muss nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aufgehoben werden. Daran führt kein Weg vorbei.

(Zuruf von der SPD: Des Landesverfassungsgerichts!)

Herr Jäger und Herr Priggen, ich möchte Ihnen sagen, weil Sie ja immer gerne über Niederlagen sprechen: Sie hatten damals die Niederlage, und Sie haben auch eine Niederlage erlitten, als Sie Justiz- und Innenministerium zusammengelegt haben. Wir können das ja einmal alles gegeneinander aufrechnen. Das bringt uns doch alles nicht weiter.

Entscheidend ist, dass Sie eine moderate Sperrklausel einführen möchten, obwohl Sie damals, als Sie unterlegen waren, durch den Abgeordneten Jentsch gesagt haben – ich zitiere –: Wir nehmen das Urteil vom 6. Juli 1999 auf und setzen es positiv um, ohne Wenn und Aber und ohne schon wieder etwas draufzusatteln. – Erstaunlich!

Danach hatten Sie fünf Jahre bis nach der Kommunalwahl 2004 Zeit. Da hatten Sie die nächsten Erkenntnisse über die Zusammensetzung in den Räten. Bis Sie dann 2005 die Niederlage bei der Landtagswahl erlitten haben, haben Sie nichts unter-

nommen, keinen Anfang gemacht, hier etwas zu ändern.

Jetzt wollen Sie uns erklären, dass in diesem Lande in den Kommunalparlamenten nichts mehr funktioniert. Es geht um drohende Funktionsunfähigkeit, meine Damen und Herren! Funktionsunfähigkeit ist nicht Lästigkeit von politischen Gegnern. Wir alle könnten uns doch gerne darauf einigen, dass wir uns wünschen könnten, wenn es 2 % gäbe. Das wäre die eine Sache. Nur, das Bundesverfassungsgericht und auch die Landesverfassungsgerichte haben unisono gesagt, dass es einer richtigen Funktionsstörung bedarf, und zwar durchgehend quasi eine „Regierungsunfähigkeit“ in den Kommunalparlamenten. Die ist natürlich nicht gegeben.

Wenn es anders wäre, hätten uns doch die kommunalen Spitzenverbände entsprechendes Material gegeben. Ich habe sie dazu aufgefordert. Ich habe empirische Unterlagen verlangt. Es gibt diese nicht! Ein Professor – mit Verlaub – kann doch nicht innerhalb weniger Tage diese Empirie über das gesamte Land herstellen, wenn es die kommunalen Spitzenverbände nicht geschafft haben, in all den Jahren hinreichend Material an dieser Stelle zu beschaffen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Von wem denn?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vom Kollegen Jäger.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Von Herrn Jäger immer.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Jäger, bitte schön.

Ralf Jäger (SPD): Vielen Dank, Herr Minister Wolf. – Habe ich jetzt Ihre Rede so richtig verstanden, dass Sie die Frage einer etwaigen Funktionsstörung gar nicht bei den Kommunen abgefragt haben, sondern sich lediglich auf Aussagen oder nicht vorhandenen Aussagen der kommunalen Spitzenverbände in dieser verfassungsrechtlichen Beurteilung beziehen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Wir haben uns bei den kommunalen Spitzenverbänden erkundigt und gebeten, dass sie uns aus der kommunalen Landschaft entsprechendes Material geben.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Das ist der ganz normale Vorgang.

(Ralf Jäger [SPD]: Das grenzt an Arbeitsverweigerung!)

– Herr Jäger, Sie können gern auch zu fortgeschrittener Zeit die Sache verlängern; ich habe nichts dagegen.

(Zuruf von der SPD: Das ist grob fahrlässig oder vorsätzlich!)

Es geht schlichtweg darum, dass wir immer unsere Partner, die kommunalen Spitzenverbände, ansprechen, wenn wir aus den Kommunen entsprechende Dinge wissen wollen. Wir machen es genauso, wenn wir beispielsweise über das Konjunkturpaket sprechen. Wir reden dann auch nicht mit 396 Städten und Gemeinden, 31 Kreisen und zwei Landschaftsverbänden, sondern mit den Vertretern der Spitzenverbände. Sie sind in der Lage, uns die Dinge aus Sicht der kommunalen Familie zu schildern. Da ist – mit Verlaub – nichts gekommen, was es für das Verfassungsgericht auch nur annähernd rechtfertigt, eine Funktionsstörung anzunehmen.

Es reicht eben nicht aus, dass es Erschwernisse bei der Mehrheitsbildung im Rat gibt. Auch eine lange Sitzungsdauer oder Ähnliches ist nicht ausreichend. Sie können zum Beispiel jederzeit eine Redezeitbeschränkung vereinbaren. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, die Anzahl der Redner zu beschränken. Da gibt es eine Menge Dinge, die rechtsstaatlich sauber sind, um einen Verfahrensablauf zu erreichen. Es gibt aber keinen Grund, uns zu erklären, in der Frage der Willensbildung in den Kommunen herrsche Land unter.

Sie haben 1999 mit der damaligen Klausel Schiffbruch erlitten und, wie gesagt, in der ganzen Zeit seitdem nichts getan. Mir anzukreiden, ich würde mit der Ablehnung einer Sperrklausel die Achtung der Verfassung und des Verfassungsgerichtshofs nicht wahrnehmen, stellt geradezu die Dinge auf den Kopf. Ich nehme das ernst.

Ich sage Ihnen noch einmal – das wurde schon vorgetragen –: Die absolute SPD-Mehrheit in Rheinland-Pfalz streicht die 3%-Klausel, weil sie das Urteil aus Karlsruhe gelesen hat, das sich damals auf Schleswig-Holstein bezog. Dann kann man doch nur sagen: Die haben eingesehen, dass das nicht geht.

Das alles hat auch erkennbar nichts mit einer Andersartigkeit von Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern zu tun. Wir sind seit 1975 so aufgestellt, Herr Jäger. Diese Argumente der unterschiedlichen Struktur hätten Ihnen schon 1999, 2001 und 2004 Gelegenheit geboten, etwas zu initiieren. Es war nicht möglich. Ich mache meinem Vorgänger, dem geschätzten Kollegen Behrens, überhaupt keinen Vorwurf. Es geht bei der jetzigen Sachlage nicht. Das muss man einfach akzeptieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Es wurde richtig vorgetragen, dass es in keinem Bundesland mehr Eide gibt. Da will ich mich am ehesten auf die großen, konkurrierenden Flächenländer beziehen. Wenn Bayern und Baden-Württemberg in 60 Jahren keinen Untergang der Kommunallandschaft im Hinblick auf die politische Gestaltung hatten, wird es schwer, hier etwas anderes nachzuweisen.

Ihr Wunsch reicht nicht. Unrealistisches Wunschenken ist hier nicht gefragt. Herr Jäger, es geht nicht nach dem Motto: das Juristische beiseite legen und dann politisch entscheiden. – Das funktioniert nicht.

Wir sind in den Voraussetzungen durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen so eng beschränkt, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Möglichkeiten sehen. Wir brauchen in den letzten Wochen und Monaten vor der Kommunalwahl auch keine erneute verfassungsgerichtsmäßige Befassung mit einer Sperrklausel; das sollten wir uns ersparen.

Der Kollege Behrens hat am 14. Juli 1999 seine Freude über die Einigung aller Fraktionen zur Aufhebung der Sperrklausel ausgedrückt. Ich zitiere: Auf diese Weise blieben allen an der Wahl Beteiligten, den Wählern, den Kandidaten, den Verwaltungen und anderen, Blessuren so weit wie möglich erspart.

Belassen wir es also bei der Aufhebung der Mindestsitzklausel, meine Damen und Herren, und sorgen wir gemeinsam dafür, dass dies so rasch wie möglich geschieht. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/8335** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer stimmt dem zu? – Stimmt jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum für morgen, Freitag, den 30. Januar 2009, 10 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Draußen findet der Parlamentarische Abend der NRW-Stiftung statt. Viel Spaß dabei!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:27 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.